

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen  <b>Fachbereich 1</b>		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>060/2023</b>
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Parchau	17.04.2023			
Ortschaftsrat Schartau	18.04.2023			
Ortschaftsrat Reesen	18.04.2023			
Ortschaftsrat Ihleburg	19.04.2023			
Ortschaftsrat Detershagen	20.04.2023			
Ortschaftsrat Niegripp	26.04.2023			
Wirtschafts- und Vergabeausschuss	08.05.2023			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	10.05.2023			
Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss	11.05.2023			
Hauptausschuss	25.05.2023			
Stadtrat	15.06.2023			

**Betreff:**

## **1. Änderungssatzung zur Beherbergungssteuersatzung der Stadt Burg**

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Beherbergungssteuersatzung der Stadt Burg.

### **Problembeschreibung/Begründung**

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat mit Beschluss vom 22. März 2022, veröffentlicht am 17. Mai 2022, bestätigt, dass örtliche Übernachtungssteuern in Beherbergungsbetrieben mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

Das Gericht entschied außerdem, dass Gemeinden auch Übernachtungen aus beruflichen Gründen besteuern dürfen. Hiermit wurde eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes Leipzig von 2012 aufgehoben.

Aus diesem Grund ist geplant, die Beherbergungssteuersatzung nun dahingehend zum 1. September 2023 zu ändern und auch aus beruflichen Gründen Übernachtende zu besteuern. So leisten mehr Übernachtungsgäste einen Beitrag zur Refinanzierung der Infrastruktur der Stadt, der ansonsten durch die Bürger der Stadt getragen werden müsste.

Da es viele Unmutsäußerungen der Bürger Beherbergungsbetriebe über die Besteuerung von Kindern gab, ist mit der Änderung der Satzung geplant, Kinder unter 16 Jahren von der Besteuerung auszunehmen.

Entwurfsverfasser:  
Schaar, Ev

Finanzielle Auswirkungen ?

 ja
  nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: 20.000 EUR	Produktsachkonto 61110.0000.403500
	Folgejahr: 24.000 EUR	

### Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 24.03.2023

Stark  
Bürgermeister

Anlagen:

1. 1. Änderungssatzung zur Beherbergungssteuersatzung mit Vordruck zur Steuererklärung
2. Synopse